

# Stadt Rüthen

Der Bürgermeister



## Presseinformation

---

Rüthen, 22. Januar 2026

---

### Verzögerung beim Versand der Grundbesitzabgabenbescheide 2026

Die Stadtverwaltung Rüthen gibt bekannt, dass sich der Versand der diesjährigen Grundbesitzabgabenbescheide aufgrund einer umfassenden Umstellung der Finanzsoftware verzögert. Durch die technische Modernisierung der Verwaltungsprozesse wird der gewohnte Zeitplan für das erste Quartal 2026 angepasst.

#### Wichtiger Hinweis zur Prüfung und Kontakt:

Durch die Systemumstellung in der Finanzsoftware bittet die Stadtverwaltung die Empfänger um eine genaue Prüfung der Bescheide. Anfragen zu den Bescheiden stellen Sie bitte vorzugsweise an die in den Dokumenten genannten E-Mail-Adressen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Ereignis	Termin
Versand der Bescheide	Ende Februar 2026
Erste Fälligkeit der Abgaben	15. März 2026

Hinweise für Zahlungspflichtige:

- **SEPA-Lastschriftmandate:** Bei Bürgerinnen und Bürgern, die der Stadt ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird die erste Rate automatisch zum neuen Fälligkeitstermin (15.03.2026) eingezogen.
- **Daueraufträge/Selbstzahler:** Personen, die ihre Abgaben manuell überweisen oder Daueraufträge eingerichtet haben, werden gebeten, die Zahlung für das erste Quartal entsprechend auf den 15. März anzupassen.
- **Folgetermine:** Die weiteren gesetzlichen Fälligkeitstermine (15.05., 15.08. und 15.11.) bleiben nach aktuellem Stand unberührt.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die Verzögerung, die durch die notwendige Systemumstellung entstanden ist. Diese Maßnahme dient langfristig einer effizienteren und moderneren Bearbeitung der Verwaltungsabläufe. Für Rückfragen steht das Team der Finanzverwaltung im Rathaus gerne zur Verfügung.